

Antrag für Notbetreuung an den Versmolder Grundschulen

Aufgrund des Coronavirus bleiben die Schulen durch die Landesregierung ab dem 18.03.2020 geschlossen. Bis zum Ende der Osterferien am 19.04.2020 findet daher kein regulärer Schulbetrieb statt.

Für die bereits eingerichtete Notbetreuung hat das Land NRW **neue Regelungen** erlassen. Fortan steht **auch für Kinder** eine Notbetreuung bereit, bei denen **ein Elternteil** oder **das alleinerziehende** Elternteil in den kritischen Funktionsbereichen tätig ist. Zudem findet die **Notbetreuung auch an den Wochenenden und in den Osterferien** bis zum 19.04.2020 statt.

Zu den unverzichtbaren Funktionsbereichen gehören:

- Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie Behindertenhilfe
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz dienen
- Einrichtungen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- Unternehmen der Lebensmittelversorgung
- Einrichtungen, die der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen

Hiermit beantrage ich mangels Alternative die Notbetreuung für mein Kind:

Grundschule:

Vor- und Nachname des Kindes:

	1.Elternteil oder Alleinerziehende/r	2.Elternteil
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Berufsbezeichnung		
Arbeitgeber/Dienstherr		
Arbeits-/Dienstort		

Ich benötige eine **Betreuung für folgende Tage:**

Wochentag	Uhrzeit	Mittagessen ja/nein?
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Bemerkungen:

- Ich (Wir) versichere (n), dass eine anderweitige Betreuung des o. g. Kindes nicht sichergestellt werden kann.
- Ich (Wir) versichere (n), dass
 - das Kind keine Krankheitssymptome aufweist, das Kind nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind.
 - das Kind sich nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind.
- Eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber wird nachgereicht werden.

Die Entscheidung auf Zulassung zu der Betreuung in der Einrichtung steht unter dem Vorbehalt, dass keine anderslautenden Weisungen des Landes oder des Kreisgesundheitsamtes erfolgen und die Angaben der Erziehungsberechtigten im Antrag auf Betreuung zutreffend sind und der Nachweis des Arbeitgebers vorgelegt wird.

Die gemachten Angaben können überprüft werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgemäße Angabe.

Der Antrag muss in der jeweiligen Grundschule abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift